

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 223.

Samstag den 27. September

1856.

3. 642. a (3) Nr. 7640 ad 10274.

Kundmachung  
für Verzehrungssteuer-Pachtversteigerung im Finanz-Bezirke Neustadt.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Neustadt wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer in dem aus dem beigeschlossenen Ausweise zu ersehenden Steueramtsbezirke und von den nebenbei angegebenen Steuerobjekten, so wie der Bezug der einigen Gemeinden bewilligten Zuschläge zu der allgemeinen Verzehrungssteuer im Wege der öffentlichen Versteigerung unter nachstehenden Bedingungen in Pacht ausgetragen wird:

1. Die Pachtverhandlungen werden bloß auf Ein Jahr, d. i. für die Zeit vom 1. November 1856 bis 31. Oktober 1857, mit oder ohne Bedingung der stillschweigenden Erneuerung, auch für die Verwaltungsjahre 1858 und 1859 geöffnet, und es wird im Falle eines günstigen Erfolges für die längere oder kürzere Pachtzeit mit demjenigen der Vertrag abgeschlossen werden, dessen Anbot über den Ausrufspreis sich als der vortheilhafteste darstellen wird.

2. Aus dem beiliegenden Ausweise ist der Ausrufspreis für den Pachtbezirk und die Steuerobjekte, so wie der Ort und Tag, an welchem die Pachtverhandlung vorgenommen wird, zu entnehmen.

3. Zur Pachtung wird Federmann zugelassen, der nach den Gesetzen und der Landesverfassung hievon nicht ausgeschlossen ist. Für jeden Fall sind alle Zene, sowohl von der Uebernahme als von der Fortsetzung einer solchen Pachtung ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens mit einer Strafe belegt, oder welche in eine kriminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

4. Jene Individuen, welche, zu Folge des Strafgesetzes über Gefällsübertretungen, wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefällsübertretung in Untersuchung gezogen und gestraft, oder wegen des Abgangs rechtlicher Beweise von dem Strafverfahren losgezählt wurden, sind durch sechs auf den Zeitpunkt der Uebertragung, oder wenn derselbe nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre als Pachtungswerber ausgeschlossen.

Über die persönliche Fähigkeit zur Eingehung eines Pachtvertrages überhaupt, hat sich der Pachtstige vor dem Beginn der Pachtung, über Aufforderung der Finanzbehörde, mit glaubwürdigen Dokumenten auszuweisen.

4. Wer im Namen eines Andern einen Anbot machen will, muß sich mit der gehörig legalisierten Vollmacht seines Machtgebers bei der Kommission vor der Lizitation ausweisen, und dieselbe ihr übergeben.

5. Diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen dem zehnten Theile des für die Verzehrungssteuer und für den Gemeindezuschlag (wo ein solcher bewilligt ist) zusammen festgesetzten Ausrufspreis gleichkommenden Betrag im Baren, oder in öffentlichen Staatsobligationen, welche nach ihrem zur Zeit des Erlages bestehenden Börsenwerthe angenommen werden, der Lizitations-Kommission als vorläufige Kautions zu erlegen.

Die Lose der Anlehen von den Jahren 1834 und 1839 aber werden nach dem Nominalwerthe angenommen.

Auch kann dafür eine einverleibte Pragmatikal-Sicherheitsurkunde, mit Beibringung des neuesten Grundbuchs- oder Landtafel-Extraktes, worin der als vorläufige Kautions sicherzustellende Betrag bereits ersichtlich sein muß, überreicht werden, welche jedoch zur Beurtheilung der Annehmbarkeit der Sicherstellung auch mit

dem Schätzungsakte der verhypothezirten Realität belegt sein muß.

Zur Erleichterung jener Pachtlustigen, welche bereits Verzehrungssteuer-Pächter sind, wird gestattet, daß in Betreff derjenigen Personen, welche in dem Gebiete derselben leitenden Finanzbezirks-Behörde, in deren Gebiet die Verzehrungssteuer-Versteigerung, an welcher sie Theil nehmen wollen, stattfindet, einen Steuerbezirk oder mehrere Verzehrungs-Steuerbezirke bereits gepachtet, und ihre diesfällige Kautions durch Erlag baren Geldes oder in Staatspapieren geleistet haben, statt einer neuen vorläufigen Kautions lediglich eine Erklärung genügend ist, daß sie ihre für die gegenwärtige Pachtung bestellte Kautions vorläufig für ihre künftige Pachtung ausdehnen.

Es muß jedoch in diesem Falle der betreffende Pächter und beziehungsweise Pachtlustige, durch eine an dem Tage der Pachtversteigerung ausgefertigte Bestätigung der kompetenten Finanzbezirks-Direktion nachweisen, daß er mit keinem Pachtzinsrückstande von der, von ihm bereits gepachteten Verzehrungssteuer aushafte, und daß auf die von ihm als Kautions dieser Pachtung gewidmeten, amtlich aufbewahrten Geldbeträge und öffentlichen Obligationen von keiner andern Person ein Verbot oder Pfandrecht erwirkt sei, und überdies muß derselbe sogleich die von dem Eigenthümer der Kautions ausgestellte Urkunde über die Widmung des baren Geldes oder der öffentlichen Obligationen, mit welchen die Kautions für seine gegenwärtige Verzehrungssteuer-Pachtung geleistet wurde, für die Pachtung, welche er angehen will, und welche bestimmt zu bezeichnen ist, der Verzehrungssteuer-Lizitationskommision überreichen, und dieser Kommision auch die ihr ausgesetzten, für die gegenwärtige Pachtung vinkulirten öffentlichen Obligationen, sammt dem bezüglichen Erlagschein, oder die Quittung über die hiefür erlegte bare Kautions und die Empfangsbestätigung der Staatschulden-Zilgungsfondskasse, wenn die bare Kautions bei dem Zilgungsfonde fruchtbbringend angelegt wurde, übergeben.

6. Der im Ausweise benannte Steuer-rücksichtlich Pachtbezirk wird zuerst mündlich und zwar, wenn in dem Bezirke zwei oder mehrere Steuerobjekte zu verpachten sind, diese beiden oder mehrere Objekte zusammen ausgetragen, es wäre denn, daß kein Anbot für alle Objekte des Pachtbezirkes gemacht werden sollte, in welchem Falle auch mündliche Anbote für einzelne Steuerobjekte des betreffenden Bezirkes angenommen werden.

Die Gemeindezuschläge, wo solche bewilligt sind, werden immer vereint mit der Verzehrungssteuer ausgetragen, und gesonderte Anbote für die Gemeindezuschläge werden niemals und unter keiner Bedingung angenommen.

7. Ebenso ist gestattet, schriftliche Anbote für die Pachtung des Verzehrungssteuerbezuges einzureichen.

8. Bei den schriftlichen Anboten ist Folgendes zu beobachten:

a) Dieselben müssen mit dem zufolge §. 5 dieser Kundmachung als Kautionsdepositum bestimmten Betrage im Baren oder in öffentlichen Staatsobligationen belegt, oder mit dem Beweise versehen sein, daß dieser Betrag bei einer Aerarialkasse oder einem Gefällsamte im Baren oder in Staatspapieren erlegt worden sei.

Wird die vorläufige Kautions mittelst einer einverleibten Pragmatikal-Sicherheitsurkunde geleistet, so muß dieselbe sammt den übrigen im Punkte 5 angegebenen Instrumenten mit dem Offerte vorgelegt werden.

Derselbe Verzehrungssteuer-Pächter,

welche ein schriftliches Offert überreichen, und von der ihnen im Punkte 5 zugestandenen Erleichterung Gebrauch machen wollen, haben die dort erwähnte Erklärung ihrem Offerte anzuschließen.

b) Die schriftlichen Offerte müssen der oben im Punkte 6 aufgestellten Regel gemäß, alle Steuerobjekte des im Offerte begriffenen und genau zu bezeichnenden Pachtbezirkes umfassen, zugleich den für den Pachtbezirk angebotenen Betrag mit Zahlen und Buchstaben genau ausdrücken, und sind von dem Anbotsteller mit seinem Vor- und Zunamen, dann Charakter und Wohnort zu unterzeichnen; Parteien, welche nicht schreiben können, haben das Offert mit ihrem Handzeichen zu untersetzen, und dasselbe nebstdem von dem Mannschafts- und einem Zeugen unterschreiben zu lassen, deren Charakter und Wohnort ebenfalls anzugeben ist.

Wenn mehrere Personen gemeinschaftlich ein schriftliches Offert ausstellen, so haben sie in dem Offerte beizutragen, daß sie sich als Mitschuldner zur ungetheilten Hand, nämlich einer für Alle und Alle für Einen dem Gefälls-Karar zur Erfüllung der Pachtbedingnisse verbinden.

Zugleich müssen sie in dem Offerte jenen Mitofferenten namhaft machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjektes und im gegebenen Falle die Aufkündigung des Pachtvertrages geschehen kann.

c) Diese Anbote dürfen durch keine der gegenwärtigen Kundmachung oder den Lizitationsbedingnissen entgegenlaufende Klauseln beschränkt sein, vielmehr müssen dieselben die Versicherung enthalten, daß sich Offerent allen Bestimmungen dieser Kundmachung fügen, und die ihm genau bekannten Pachtbedingnisse (welche daher vorläufig bei den im Punkte 11 dieser Kundmachung genannten Behörden und Gefällsorganen einzusehen sind) pünktlich befolgen wolle.

d) Die schriftlichen Offerte können sowie die mündlichen auf eine einjährige Pachtperiode mit oder ohne der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung auf ein weiteres Pachtjahr gestellt werden.

e) Wenn in dem Bezirke, für welchen ein schriftliches Offert überreicht wird, auch einzelnen Gemeinden bewilligte Zuschläge einzuhaben sind, so wird in dem für die allgemeine Verzehrungssteuer gemachten Anbot auch die Verpflichtung zur Einhebung und Aufführung der einzelnen Gemeinden insbesondere bewilligten Zuschläge als einbegriffen angenommen, wenngleich dies nicht ausdrücklich im Offerte angegeben sein sollte.

f) Die schriftlichen Offerte, welche dem Einlagenstempel pr. 15 kr. unterliegen und für die Offerenten vom Zeitpunkte der Einreichung, für die Gefälls-Verwaltung aber erst von dem Tage, an welchem die Annahme des Offertes dem betreffenden Offerenten bekannt gemacht worden ist, verbindlich sind, müssen bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Neustadt, versiegelt innerhalb der im angehängten Ausweise festgesetzten Frist überreicht werden. Schriftliche Offerte, welche nach der für die Einbringung festgesetzten Frist einlangen, sowie solche, welche von den vorstehenden Bedingungen im Wesentlichen abweichen, werden nicht berücksichtigt.

g) Auf dem Umschlage des schriftlichen Offertes müssen von Außen nebst der Adresse der Bezirkshörde, bei welcher das Offert zu überreichen ist, der Steuerbezirk, auf den das Offert gerichtet ist, genau und deutlich angegeben werden.

Das Formulare eines schriftlichen Offer-tes ist aus der Anlage zu ersehen.

9. Die schriftlichen Offerte nach geendig-ter mündlicher Versteigerung und nachdem alle anwesenden Lizitanten erklärt haben, keinen wei-tern Anbot machen zu wollen, in Gegenwart der Pachtlustigen von dem Lizitations-Kommissär eröffnet und bekannt gemacht.

Mit der Eröffnung der schriftlichen Anbote schließt der Lizitationsakt, und es wird bis zu dem Zeitpunkte, wo von der kompetenten Behörde über denselben entschieden sein wird, kein nachträglicher Anbot angenommen.

Die Finanz-Verwaltung behält sich ausdrücklich das Recht vor, je nach dem Aus- schlage der mündlichen oder schriftlichen Anbote die Resultate der Versteigerung für den Bezirk zu bestätigen, daher der für den Bezirk verbliebene Bestbieter von der Verbindlichkeit seines Bestbotes bis zur überwähnten Entschei- dung über den Lizitationsakt nicht entbunden ist.

Mit der Bekanntmachung der Nichtannahme eines Anbotes werden die vorläufigen Kautio- nen oder Kautionsdepositen zurückgestellt.

10. Wenn mehrere Parteien in Folge eines mündlichen Anbotes zusammen Bestbieter geblieben sind, so haben dieselben eben so wie es oben Punkt 8 lit. b) für schriftliche Offerte bestimmt wurde, denjenigen unter ihnen nam-

haft zu machen, an welchen auch allein die Übergabe des Pachtobjektes und im gegebenen Falle die Aufkündigung des Pachtvertrages ge- schehen kann.

Würde die Zustellung der Aufkündigung des Pachtvertrages von Seite des Alerars wegen Abwesenheit des Pächters oder des Bevoll- mächtigten nicht rechtzeitig geschehen können, oder die Finanzbehörde die persönliche Zustellung nicht passend finden, so soll die Überreichung der Aufkündigung bei der betreffenden Steuer- Bezirks-Obrigkeit, und falls die Pachtung meh- rere Bezirke umfasst, bei einer oder der andern Steuer-Bezirks-Obrigkeit zur weiteren Verständigung der Partei die Wirkung der persönlichen Zustellung vertreten.

11. Die allgemeinen Pachtbedingnisse kön- nen bei dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direktion und den Obern der hierbezirklichen Finanzwache in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion  
Neustadt am 15. September 1856.

Formular  
eines schriftlichen Offer-tes.

Von Innen.

Ich Endes gefertigter biete unter Verpflich- tung der Einhebung und Abfuhr der allfälli-

gen Gemeindezuschläge für die Pachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer von (folgt die Angabe der Steuerobjekte) in dem Steueramts- bezirke (folgt der Name des Steuerbezirkes) für die Zeit vom . . . 18 . . . bis . . . 18 . . . den Jahrespachtschilling von . . . (Geldbetrag in Ziffern), das ist (Geldbetrag mit Buchstaben), wobei ich die Versicherung befüge, daß ich die in der Ankündigung ddo . . . und in den einge- sehnen, daher mir wohlbekannten Pachtbeding- nissen enthaltenen Bestimmungen genau befol- gen werde.

Als vorläufige Kautio- n lege ich im An- schlusse den Betrag von . . . . . Gulden . . . . . Kreuzer bei, oder lege ich die Kasse- Quittung über das erlegte Badium bei . . . . . am . . . . . 18 . . .

(Eigenhändige Unterschrift mit Angabe des Charakters u. Wohnortes.)

Von Außen.

(Nebst der Adresse der Behörde, an welche das Offer eingesendet wird, und Bezeichnung des Betrages des beiliegenden Geldes oder der Amtsquitte.) Offer für die Pachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer sammt Zuschlägen in dem Steuerbezirke (folgt die genaue Bezeichnung der Steuerobjekte und des Steuer- bezirkes.)

A u s w e i s  
zur obigen Kundmachung über den zu verpachtenden Steuerbezirk und die Steuerobjekte.

Post- Nr. Nr. Steuerbe- zirk	Name des Steuerbe- zirkes	Objecte, von denen der Bezug der Verzehrungssteuer und des Gemeinde- Zuschlages, wo er besteht, verpachtet wird.	Bezeichnung der Gemeinde, und des für den Zu- schlag bewillig- ten Perzenten- Ausmaßes.	Aus r u f s p r e i s						Ort	Tag	Zeitpunkt, bis zu wel- chem schrift- liche Offerte eingebracht werden können	Anmerkung					
				für die Ver- zehrungs- Steuer		für den Gemeinde- Zuschlag		Zusammen										
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.									
1	Weixenstein	Wein, Most Fleisch		4160 1040				5200		Im Untergesäude der k. k. Finanz- Bezirks-Direktion in Neustadt	Am 11. Oktober 1856	Am 10. Oktober 1856 Mittag	Bis zum 10. Oktober 1856 Mittag					

3. 633. a (3) Nr. 5633.

K u n d m a c h u n g

Das Armee-Ober-Kommando hat wegen Lieferung von

222		Tirol
18000	Stücke	Italien
700	Eisen-Cavallets	Ungarn
600		Böhmen und
478		Kroatien

eine Offerte-Verhandlung angeordnet.

1. Die eisernen Bestandtheile dürfen nicht aus sprödem, kaltbrüchigen Eisen erzeugt werden, sondern sie sind durchgängig aus einer zähnen, biegsamen Gattung geschmiedeten oder sorgfältig gewalzten Eisens anzufertigen.

Die Ständer, für welche eine Stärke von  $\frac{1}{2}$  Zoll im Quadrat, d. i. Stangen- oder Gitter-Eisen Nr. 9 vorgeschrieben ist, müssen ohne Unterschied 28 niederöster. Zoll hoch und unten mit einer Pfanne zum Etagiren (Aufeinanderstellen der Bettstätte) versehen sein.

Die innere Länge der Cavallets, nämlich von einer Winkelschiene zur andern, beträgt 6 Schuh, und ihre Breite innerhalb der Ständer 2 Schuh 5 Zoll; das Gewicht eines Cavallets — ohne Bretter und ohne die zum Bretterbe- schlage erforderlichen 8 Haken und 16 Nieten — hat allermindestens 23 Pfund und 29 Lot mit diesen Haken und Nieten im Gesamtge- wicht von 2 Pfund, aber zusammen 25 Pfund 29 Lot Wiener-Gewicht zu betragen, so daß unter diesem Minimal-Gewichte durchaus keine Cavallets angenommen werden dürfen.

Wie die Cavallets im Einzelnen und im Ganzen beschaffen und konstruirt sein müssen, zeigen die, in Absicht hierauf vorliegenden Ori- ginal-Muster, welche jeder Lieferungsbewerber bei dem nächsten Bettens-Magazin einsehen kann, und von welchem dem Kontrahenten ein Dupli- kat mit seinem und dem Siegel des bezüglichen Bettens-Magazins auf die Dauer der Lieferung übergeben wird, insbesondere aber muß Derje- nige, welcher die Eisenbestandtheile liefert, um den für dieselbe akkordierten Preis auch den An- strich besorgen; jedoch dürfen sie nicht eher als nach geschehener vorschriftlicher Untersuchung, welche sich auf die Qualität des Materials so- wohl, wie auf die Richtigkeit der Dimensionen und der Konstruktion erstreckt, und wozu auch die Tormentirung sämtlicher Eisenbestandtheile gehört und überdies erst nach erfolgter Über- nahme unter Aufsicht des Bettens-Magazins an- gestrichen werden.

Jedes Cavallate hat drei, auf allen Seiten rein gehobelte, im rechten Winkel geschnittene, gut ausgetrocknete, möglichst astfreie Bretter, aus weichem Holze ohne Sprünge, von welchen jedes 6 Schuh lang, 10 Zoll breit und 1 Zoll dick ist.

2. Ist mit der Lieferung der Eisenbestand- theile jene der Bretter nicht bedungen; die Eisen- theile und Bretter-Lieferung kann abgesondert von einander, oder auch nur eine davon angeboten werden; Derjenige aber, der die Bretter liefert, muß zugleich die Verpflichtung über- nehmen, die Beschläge (welche von den Liefe-

ranten der Eisenbestandtheile beigegeben werden und die zu drei Brettern — wie vorne bemerkt — in 8 Haken und 16 Nietnägeln bestehen) an die Bretter zu befestigen und letztere in die Winkelschienen einzupassen, ohne dafür — außer der für die Bretter akkordierten Zahlung — eine besondere Vergütung in Anspruch nehmen zu können.

3. Die Anbote der Lieferung auf die Ca- vallets müssen ausdrücklich

- auf die ganz aus Schmied- oder sorgfältig gewalzten Eisen zu liefernden Eisenbestand- theile sammt deren Anstrich, und
- b) auf die Bretter sammt Anstrich, und Ei- passen der Winkelschienen lauten.

Die Ablieferung hat in der Regel an das Bettens-Magazin (hier ist das in Loko des Lan- des-General-Kommando's bestehende Bettens-Ma- gazin anzusehen) zu geschehen.

Sollte jemand um billigere Preise in ein anderes Magazin liefern wollen, so ist dies im Offer, welches die Zahl der Cavallets, zu de- nen die kompletten Eisentheile mit oder ohne Bretter allein geliefert werden wollen, dann die gesonderten Preise mit Ziffern und Buch- staben zu enthalten hat, genau anzugeben.

Zur Erleichterung des Transportgeschäfts für diejenigen Differenzen, welche außer dem Lande der angetragenen Lieferung wohnen und die Cavallets dahin auf ihre Kosten abstellen wollen, wird auf Ansuchen auch die Einleitung getroffen, daß das dem Wohnorte des Erzeu- gers zunächst gelegenen Bettens-Magazin die Un-

tersuchung und Tormentirung der Cavallets, dann nach bestätigter Ablieferung in die bestimmte Abgabs-Station auch die Bezahlung dafür vornehme, so daß an dem Abgabsorte keine weitere, den Lieferanten treffende Untersuchung mehr stattfindet, und derselbe bloß für die richtige Anzahl und Ueberbringung der Cavallets in sonst klaglosen Zustand zu haften hat.

5. Die Frist für die Ablieferung wird vom Tage der Bewilligung bis Ende Dezember 1857 in der Art festgesetzt, daß wenigstens die Hälfte bis Ende Juni und der Rest bis letzten Dezember abgestattet sein muß.

6. Die Differenzen für Italien, Ungarn, Böhmen und Kroatien, wo auch in dem nächsten Jahre ähnliche Anschaffungen stattfinden werden — haben anzugeben, ob sie ihre Anbote nur für das Jahr 1857 machen, oder ob sie sich verpflichten, selbe auch für den Bedarf des nächsten Jahres auszudehnen, und haben für die richtige Zuhaltung ein Reugeld (Badium) mit 5% des nach dem geforderten Preise für Ein Jahr entfallenden Lieferungswertes, entweder an ein Betten-Magazin, oder an eine Kriegskasse zu erlegen, und den darüber erhaltenen Depositenschein gleichzeitig mit dem Offerte, jedoch jedes für sich einzusenden.

Kommt ein Kontrakt mit der Ausdehnung der Lieferungs-Verbindlichkeit auf das weitere Jahr, also bis Ende Dezember 1858 zu Stande, so sind beide Kontrahirende Theile berechtigt, ihn im Monat August 1857 für das folgende Jahr aufzukündigen.

7. Die Reugelder können im Baren, oder auch in österreichischen Staatspapieren, in Real-Hypotheken oder auch in Gutsstehungen — wenn deren Annehmbarkeit als pupillarmäßig sicher von dem Landesfiskus anerkannt und bestätigt ist — geleistet werden.

8. Vorschüsse für eine solche Lieferung werden unter keiner Bedingung bewilligt.

9. Müssen die Offerte versiegelt und sammt dem, wie gesagt — gleichzeitig abgesondert und unter einem eigenen Umschlage abzuschickenden Depositenscheine — bis letzten Oktober 1856 an das gefertigte Landes-General-Kommando, oder bis 15. desselben Monats an das Armee-Ober-Kommando eingesendet werden; und es bleiben die Differenzen für die Zuhaltung ihrer Anbote bis 15. Dezember 1856 in der Art verbindlich, daß es dem Militär-Aerar freistehet, in dieser Zeit die Offerte entweder ganz oder theilweise anzunehmen und für den Fall, wenn der eine oder der andere der Differenzen sich der Lieferungsbewilligung nicht fügen wollte, sein Badium — als dem Aerar verfallen — einzuziehen.

10. Die Badien jener Differenzen, welchen eine Lieferung bewilligt wird, bleiben als Erfüllungs-Kaution liegen, können jedoch auch gegen andere sichere, vorschriftsmäßig geprüfte und bestätigte Kautions-Instrumente umgewechselt werden.

Diejenigen Differenzen, deren Anträge nicht bewilligt werden, erhalten mit dem Bescheide die Depositenscheine zurück, um — gegen Abgabe derselben — die eingelegten Badien zurückzuerheben zu können.

11. Von jedem Konkurrenten — ohne Ausnahme — ist ein stempelfreies Leistungsfähigkeits-Zertifikat einzuholen und dem Offerte beizuschließen, durch welches sie von der Handels- und Gewerbe-Kammer, oder, wo diese nicht bestehen, von den Innungs-Vorständen befähigt erklärt werden, die zur Lieferung angegebene Quantität in den festgesetzten Terminen verlässlich abzustatten.

Jedes mit einem solchen Zertifikate nicht versehene Offerte, selbst wenn die angebotenen Preise und sonstigen Bedingungen für das Aerar günstig wären, bleibt unberücksichtigt.

12. Die Form der Offerte — welche klassenmäßig gestempelt sein müssen — zeigt der Anschluß.

13. Offerte mit andern — als den hier aufgestellten Bedingungen und namentlich solche, in welchen die Preise mit dem Vorbehalte gemacht werden, daß keinem Andern höhere Anbote bewilligt und wenn doch solche angenommen würden, diese auch den wohlseilern Differenzen, oder

umgekehrt den theureren Differenzen, deren Preise zu hoch gesunden werden, die Lieferung zu minderen Preisen, wie die Andern angeboten und und bewilligt erhalten, zu Theil werden soll — wie auch solche Offerte, denen kein Badium bei liegt, dann in welchen die Lieferung auf Handlauf, oder gegen Prozenten-Rücklaß angeboten wird, bleiben unberücksichtigt.

Nachtrags-Offerte aber, so wie alle nach Ablauf des oben festgesetzten Einreichungs-Termines einlangenden Offerte werden sogleich zurückgewiesen.

14. Die übrigen Kontrakts-Bedingnisse sind im Wesentlichen folgende:

- a) Die bei den Betten-Magazinen erliegenden gesiegelten Muster werden bei der Uebernahme als deren Grundlage angenommen;
- b) alle — als nicht mustermäßig — zurückgewiesenen Stücke müssen binnen 14 Tagen mit mustermäßigen ersetzt werden, wogegen für die übernommenen Stücke die Zahlung nach den Bestimmungen des 4. Absatzes, gleich bei dem betreffenden Betten-Magazin, oder bei der nächsten Provinzial-Kriegs-Kassa (Operations-Kassa) angewiesen wird;
- c) nach Ablauf der bedungenen Lieferungsfrist bleibt es dem Aerar unbenommen, den Rückstand auch gar nicht oder gegen einen Pönal-Abzug von 15% anzunehmen, wodurch man bestimmtes Einhalten eingegangener Verpflichtungen aussprechen will;
- d) auch steht dem Aerar das Recht zu, den Lieferungs-Rückstand auf Gefahr und Kosten des Lieferanten — wo er zu bekommen ist — um den gangbaren, wenn auch höheren Preis anzukaufen und sich die Kosten-Differenz von dem Lieferanten einzuholen;
- e) Die erlegte Kaution wird, wenn der Lieferant nach Punkt c und d kontraktbrüchig wird und seine Verbindlichkeiten nicht zur gehörigen Zeit oder unvollständig erfüllt, vom Aerar eingezogen;
- f) glaubt der Kontrahent sich in seinen — aus dem Kontrakte entstehenden — Ansprüchen gekränkt, so steht ihm der Rechtsweg offen, in welchem Falle er sich der Gerichtsbarkeit des betreffenden k. k. Landes-Militär-Gerichtes zu unterwerfen hat;
- g) stirbt der Kontrahent vor Ablauf des Vertrages, oder wird er zur Verwaltung seines Vermögens unfähig, so treten seine Erben oder gesetzlichen Vertreter in die Verpflichtung der Kontrakte-Vollstreckung, wenn nicht das Aerar in diesem Falle selben auflöst und
- h) hat der Kontrahent von den drei gleichlautenden Kontrakte-Parien, eines auf seine Kosten mit dem klassenmäßigen Stempel versehen zu lassen.

Vom k. k. Haupt-Betten-Magazin. Laibach am 18. September 1856.

Offerte-Muster.

Von Innen:

Ich N. N. aus N. offerire hiermit, in Folge geschehener Landes-General-Kommando-Kundmachung Nr. .... N. N. vom ... den ... 1856, unter genauer Zuhaltung aller mir wohlbekannten Kontrakte-Bedingungen und Lieferungs-Terme für (hier ist das betreffende Land anzusehen) N. N. komplette Garnituren ganz aus Schmiedeisen oder sorgfältig gewalztem Eisen gefertigte, vollkommen muster- und qualitätsmäßig Eisenbestandtheile zu den formmäßigen Cavallets, die Garnitur à ... fl. ... kr. (Bisser und Sage) und verbinde mich, nach stattgehabter Tormentirung und Uebernahme derselben auch deren vorgeschriebenen Anstrich zu besorgen, wofür die Vergütung im obigen Preise schon eingerechnet ist (ferner — wenn die Betten dazu, oder wenn dieselben allein angeboten werden.)

N. N. Garnituren, mustermäßige, auf allen Seiten reingehobele, im rechten Winkel geschnitten, gut ausgetrocknete, möglichst astfreie, weiche Bretter ohne Sprünge zu Cavallets, die Garnitur à ... fl. ... kr. (Bisser und Sage), wobei ich ohne weitere Bezahlung gehalten sein soll, die mir übergebenen eisernen Beschläge daran zu befestigen, und die Bretter in die Winkelschienen einzupassen — — — zur Lieferung an das

Haupt-Betten-Magazin zu (in loco des Landes-General-Kommando) oder wenn mir die Abgabe in N. N. (einem andern Magazine) gestattet wird, um die herabgesetzten Preise von ... fl. ... kr. (Bisser und Sage), für eine Garnitur obiger Eisenbestandtheile zu formmäßigen Cavallets und von ... (Bisser und Sage) für eine Garnitur obiger Bretter zu formmäßigen Cavallets (oder die Eisen-Bestandtheile allein, oder die Bretter allein.)

Hierbei bitte ich, mir das Betten-Magazin zu N. N. als Untersuchungs-, Tormentirungs- und Bezahlungs-Station anweisen zu wollen.

Indem ich erkläre, daß dieser Antrag nur für das Jahr 1857 zu gelten hat, oder — — —

Indem ich mich hierbei verbinde, diesen für das Jahr 1857 gemachten Antrag auf Verlangen auch auf das folgende Jahr 1858 auszudehnen, so daß ich gehalten sein soll, die in Bestellung gebrachten Eisen-Bestandtheile und Bretter (oder die Eisentheile allein, oder die Bretter allein) in gleicher Weise zu liefern, überreiche ich unter Einem (besonders gesiegelt) den Depositschein über das — nach obigen Preisen mit ... fl. — entfallende 5% Badium, so ich im Baren (oder in k. k. Staatspapieren oder in fiskalamtlich geprüften und als annehmbar bestätigten Gutsstehungs-Urkunden) zu Handen der k. k. Betten-Magazins-Kassa (oder Kriegs-Kassa) zu N. N. erlege und bleibe für die Zahlung des gegenwärtigen Anbotes bis 15. Dezember 1856 ordentlich verbunden.

N. N. am .... 1856.

N. N.

Vor- und Zuname des Differenzen.

Von Außen

auf das Couvert des Offerten:

An

das hohe k. k. Landes-General-Kommando in Verona (oder Armee-Ober-Kommando)

zu Wien.

Offert des N. N. aus N. in Cavallets-Lieferungs-Angelegenheit.

Auf das Couvert des Depositenscheins:

An

das (wie oben) 2c.

zu Wien.

Depositenschein zum Cavallets-Lieferungs-Offert des N. N.

aus N. N.

3. 648. a (1)

Nr. 3321.

Kundmachung.

Das hohe Armee-Oberkommando hat die Sicherstellung des im nächsten Jahre bei den Monturs-Kommissionen sich ergebenden Bedarfes an Egalisierungstüchern mittelst Offert-Ausschreibung angeordnet.

Von den weiter unten im Offerts-Formulare namentlich bezeichneten Egalisierungstüchern wird für jede Gattung das Minimum des zu offerirenden Quantums mit 5000 Ellen bestimmt, dergestalt, daß zwar mehr, aber nicht weniger als dieses Minimum angeboten werden darf.

Die Lieferungs-Bedingungen bestehen in Folgendem:

1. Im Allgemeinen müssen sämtliche Egalisierungstücher nach den vom hohen Armee-Oberkommando genehmigten Mustern, welche bei allen Monturs-Kommissionen zur Einsicht bereit liegen, und als das Minimum der Qualitätsmäßigkeit anzusehen sind, geliefert werden.

Die Egalisierungstücher, welche in der Qualität den Monturstüchern mindestens gleich sein müssen, und durchschnittlich wie diese zu 20 Ellen pr. Stück gerechnet werden, sind schwendungsfrei, 1/4 Wiener Ellen breit, in Tuch gefärbt, und so wie alle Tücher unappretiert einzuliefern.

Sie müssen ganz rein und echtfärbig sein und, mit weißer Leinwand gerieben, weder die Farbe lassen noch schmuhen, und die vorgeschriebene chemische Farbprobe bestehen. Sie werden, wie alle Tücher bei der Ablieferung, stückweise gewogen.

Das Stück soll 20 Ellen halten, und halbzollbreite Seiten- und Querleisten haben. Das Minimalgewicht einer Elle Egalisierungstuch ist mit



3. 652. a (1)

Nr. 10564.

## K u n d m a c h u n g .

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Neustadt wird hiermit zur Kenntnis gebracht, daß, bei dem Umstände, als die am 22. September 1856 zu Möttling abgehaltene Pachtversteigerung der Weg- und Brückenmauth zu Möttling nicht den gewünschten Erfolg hatte, am 11. Oktober l. J. um 10 Uhr Vormittags eine neuerliche Pachtversteigerung der genannten Mauchstation bei dem k. k. Steueramte Möttling abgehalten werden wird; — bei dieser Versteigerung wird das Eiträgnis der Weg- und Brückenmauthstation Möttling unter den gleichen, in den Amtsblättern der Laibacher Zeitung vom 14., 15. und 16. Juli l. J., 3. 160, 161 und 162 kundgemachten Bestimmungen für die Verwaltungsjahre 1857, 1858 u. 1859 oder nur für die Verwaltungsjahre 1857 und 1858, oder nur für das Verwaltungsjahr 1857 allein, um den Ausrußpreis pr. 1351 fl. zur Pachtung auszuboten.

Zu dieser neuerlichen Pachtversteigerung werden die Pachtlustigen mit dem Besahe eingeladen, daß allfällige schriftliche, gehörig gestempelte, und mit dem vorgeschriebenen Badium versehene Offerte ic. längstens bis 10. Oktober l. J. Mittags 12 Uhr bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Neustadt einzubringen sind.

k. k. Finanz-Bezirks-Direktion. Neustadt am 24. September 1856.

3. 645. a (3)

Nr. 6662.

## K u n d m a c h u n g .

betreffend die Verpachtung der Militär-Vorspannsverführung in der Marschstation Laibach im Militärjahr 1856/7.

Am 3. Oktober l. J. zwischen 10 und 12 Uhr Vormittags wird in der Amtskanzlei des k. k. polit. Bezirksamtes Umgebung Laibachs in der Barmherzigen-Gasse, eine öffentliche Verhandlung zur Sicherstellung der Militär-Vorspannsverführung für die Militär-Station Laibach auf die Dauer des Verwaltungsjahres 1856/7, d. i. vom 1. November 1856 bis hin 1857, stattfinden.

In dieser Verhandlung werden die Unternehmungslustigen mit dem Besahe eingeladen, daß von denselben vor dem Beginne der Verhandlung das vorgeschriebene Badium von 300 fl., welches der Mindestbieder und Ersteher als Kauktion für die Pacht dauer zurück zu lassen haben wird, oder aber der Legschein über den Erlag eines Betrages bei einer öffentlichen Kasse zu überreichen ist.

Die näheren Pachtversteigerungs-Bedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Uebrigens wird bemerkt, daß diesfalls auch schriftliche Offerte angenommen werden.

Diese Offerte müssen den Geldbetrag pr. Pferd und Meile, mit Buchstaben genau bezeichnen und mit dem vorgeschriebenen Badium versehen sein, so wie ferner vor dem Beginne der mündlichen Verhandlung und längstens bis 10½ Uhr Vormittags der Lizenziations-Kommission hieramts übergeben werden.

k. k. polit. Bezirksamt Umgebung Laibach am 20. September 1856.

Thomas Glantschnigg,  
k. k. Bezirks-Hauptmann.

3. 647. a (3)

Nr. 6713.

## K u n d m a c h u n g .

Am 4. Oktober l. J. um 10 Uhr Vormittags wird hieramts die Verhandlung wegen Ueberlassung der Schubvorspannsverführung in der hierortigen Schubstation, für die Zeit seit 1. November 1856 bis hin 1857 vorgenommen werden. Wozu Unternehmungslustige eingeladen werden.

k. k. Bezirksamt Umgebung Laibach am 21. September 1856.

Thomas Glantschnigg m. p.,  
k. k. Bezirks-Hauptmann.

3. 644. a (1)

Nr. 694.

## Lizenziations-Kundmachung.

Die hohe k. k. Landes-Regierung hat mit dem Erlass vom 28. Juli 1856, 3. 13343,

die Herstellung des Uferschuhbaues im Distanz-Zeichen 1/4-5 der Save nächst Gimpel genehmigt, dessen Baukosten mit 2660 fl. 22 kr. berechnet sind. Die Leistungen hiebei sind nachfolgende:

131°-4'-8" Körpermaß Abgrabung, wovon 127°-1'-8" k. M. zur Hinterfüllung zu verwenden sind, im Ganzen berechnet mit 261 fl. 22 kr. 55°-0'-1" k. M. Steinwurf mit 910 fl. 29 kr. 369°-0'-4" Flächenmaß 12" starkes.

Saludpflaster, berechnet mit 1488 fl. 31 kr.

Die lobliche k. k. Landes-Baudirektion hat unterm 10. September 1856, 3. 3028, zur Hintangabe dieses Baues die öffentliche Lizitation angeordnet, welche Samstag den 18. Oktober 1856 bei dem k. k. Bezirksamte zu Weichselstein von 9 bis 12 Uhr Vormittags abgehalten wird, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß jeder Lizitent vor der Lizitation das fünfperzentige Badium mit 133 fl. entweder im baren Gelde oder mittelst vorschriftsmäßig geprüfter Hypothekar-Verschreibung, oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse zu erlegen hat, welches ihm, wenn er nicht Ersteher bleibt, nach beendeter Lizitation sogleich zurückgestellt wird.

Es wird vorausgesetzt, daß jedem Bewerber zur Zeit der Verhandlung nicht nur die allgemeinen Bedingnisse bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speziellen Verhältnisse und Bedingungen des auszuführenden Baues bekannt sind, daher die hierauf bezüglichen Akten bis zur Lizitation bei dem gefertigten Amte während den gewöhnlichen Amtsstunden zur Einsicht aufliegen.

Offerte, auf 15 kr. Stempel geschrieben und mit dem erwähnten Badium belegt, welche den Namen und Wohnort des Offerten, wie auch die Erklärung enthalten müssen, daß denselben alle auf diesen Bau Bezug habenden Bedingnisse genau bekannt sind, und von Außen mit der Aufschrift: »Offert für den Uferschuhbau im Distanz-Zeichen 1/4-5 der Save nächst Gimpel« zu versehen sind, werden bis zum Beginne der mündlichen Lizitation, d. i. bis 9 Uhr Vormittags, bei dem k. k. Bezirksamte zu Weichselstein angenommen.

Mit dem Beginne der mündlichen Lizitation wird kein schriftlicher, nach Schluss derselben aber gar kein Anbot mehr angenommen, und es erhält bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten der mündliche, bei gleichen schriftlichen aber der früher eingelangte den Vorzug, daher die einlaufenden Offerte mit Postnummern bezeichnet werden.

k. k. Bauexpositur Ratschach am 18. September 1856.

3. 1815. (2)

Nr. 5351.

## E d i k t .

Das k. k. Landesgericht, zugleich Bergsenat in Laibach, gibt bekannt:

Es seien in der Exekutionsache des Herrn Karl Kaniž im Wege der Reassumirung der mit dem Bescheide vom 6. Oktober v. J., 3. 5342, bewilligten exekutiven Seilbietung des, dem Herrn Franz Haring gehörigen, im Gerichtsbezirke Lack zu Pizaje liegenden, gerichtlich auf 1680 fl. bewerteten Kupferbergbaues, die Lagsäzungen zu deren Vornahme im Amtsgebäude des k. k. Landesgerichtes auf den 27. Oktober, 24. November und 22. Dezember l. J. mit dem Anhange bestimmt worden, daß obige Montan-Realität bei der dritten Seilbietungs-Lagsäzung auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden würde, und der Bergbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizenziationsbedingnisse in der hieramtlichen Registatur eingesehen werden können.

Laibach am 16. September 1856.

3. 1762. (3)

Nr. 5179. Merk-

Bon dem k. k. Landesgerichte, als Handelsgerichte Laibach, wird dem Herrn Josef Stegu, unbekannten Aufenthaltes, mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte der Herr Josef Dougan von Laibach, die Klage de praes. 3. Sept. d. J., 3. 5179, auf Zahlung einer Wechselschuld pr. 500 fl. c. s. c., eingebraucht, und um Anordnung einer Lagsäzung gebeten, wornach selbe auf den 10. November l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Josef Stegu, diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertheidigung, und auf seine Gefahr und Untosten den hierortigen Gerichtsadvokaten Dr. Suppantzitsch als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Suppantzitsch Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Bon dem k. k. Landesgerichte, als Handelsgerichte. Laibach den 6. September 1856.

3. 1720. (3)

Nr. 5116.

Bon dem k. k. Landesgerichte Laibach wird der unbekannt wo befindlichen Franziska Gräfin von Straßoldo und ihren gleichfalls unbekannt wo befindlichen Erben mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Josef Marie Fürst Sulcovsky, Herzog von Biešitz, als Universalerbe des Herrn Josef Freiherrn von Dietrich, unter Vertretung seines Vormundes Friedrich Wilhelm Juranek, die Klage auf Verjährungs- und Erlöschen-Erklärung jeder Forderung aus dem auf dem Stahlhammerwerke I zu Neumarktl in Oberkrain intabulirten Marie Josef Graf von Aueisberg'schen Codizile ddo. 19. September 1803 und dem Urtheil ddo. 9. Juni 1807, so wie dem hierauf superintabulirten Kaufvertrage ddo. 23. Februar 1807 eingebraucht, und um Anordnung einer Lagsäzung gebeten.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Franziska Gräfin von Straßoldo, respect. deren Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil selbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Untosten den hierortigen Gerichtsadvokaten Dr. Rudolph als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagte, Frau Franziska Gräfin von Straßoldo, respect. deren Erben unbekannten Aufenthaltes, werden dessen zu dem Ende erinnert, damit selbe allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Advokat Dr. Rudolph, Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Bon dem k. k. Landesgerichte.

Laibach den 2. September 1856.

3. 1765. (3)

Nr. 3771.

Mit Bezug auf das Edikt vom 12. Juli l. J. 3. 2573, wird bekannt gemacht, daß, nachdem zu der, in der Exekutionsache des Peter Genta von Rupu, gegen Anton Kroiz von Studenz, peto. 100 fl. c. s. c., am 11. September l. J. abgehaltenen ersten Realseilbietung kein Käuflustiger erschien, am 11. Oktober l. J. zur zweiten geschritten werden wird.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 11. September 1856.

3. 1778. (3) **G d i k t.** Nr. 2307.

Bon dem k. k. Bezirksamt Eschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsache des Leopold Pucher, im eigenen Namen und als Machthaber der Anna Pucher von Eschernembl, gegen Karl Pucher von ebenda, peto 190 fl. c. s. c., in die exekutive Heilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadtgült Eschernembl sub Kurr. Nr. 66, 88, 612, 614, 615, 616, 617, 618 und 823 vorkommenden, mit dem exekutiven Psande legten, gerichtlich auf 2835 fl. bewerteten Realitäten gewilligt, und es seien zu deren Abnahme in loco der Realitäten die drei Heilbietungstage angenommen, und zwar: auf den 6. Oktober, auf den 6. November und auf den 11. Dezember l. J. jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr mit dem Besatz angeordnet, daß diese Realitäten nur bei der dritten Heilbietungstage abnahm auch unter dem Schätzungsvertheit hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Buzitationsbedingnisse können hiergericht eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Eschernembl, als Gericht, am 22. Juli 1856.

3. 1763. (3) **G d i k t.** Nr. 3134.

Bon dem k. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, ist die Einleitung der Amortisation des von dem k. k. Steueramt Littai über einen von Anton Lukanzhizb aus St. Georgen Haus-Nr. 31 auf das Nationalanlehen vom Jahre 1854 subskribirten Betrag pr. 20 fl. ausgesertigten Certifikates, 3. 249, und des auf Namen desselben über einen zum erwähnten Nationalanlehen subskribirten Betrag pr. 70 fl. lautenden Unlebensschein des k. k. Steueramtes Littai 3. 149/853, welche beiden Urkunden angeblich verbrannt seien, bewilligt worden.

Es werden demnach alle diejenigen, welche auf obiges Certifikat und den bezeichneten Unlebensschein einen Anspruch zu stellen vermeinen, aufgesordert, solchen binnen Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von dem unten angezeigten Tage, bei diesem Gerichte so gewiß anzumelden und darzuthun, als widrigens nach Verlauf der Frist über neuerliches Ansuchen des Bittstellers, Anton Lukanzhizb, die Amortisation in Vollzug gesetzt werden würde.

k. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 13. September 1856.

3. 1816. (2) **Zur Nachricht.**

Um den Wünschen Mehreier zu entsprechen, findet sich die Gesertigte veranlaßt, die Preise des Unterrichts in der von ihr errichteten Privat-Mädchen-Schule nachstehend zur Kenntniß zu bringen:

- In der ersten Klasse, in welcher nebst den Lehrgegenständen auch Französisch und alle weiblichen Handarbeiten gehéit werden, monatlich . . . . . 4 fl. — kr.
- In der zweiten Klasse, dto. dto. 5 » — »
- In der dritten oder Fortbildungsklasse, dto. dto. 5 » 30 »
- Für Mädchen, welche bloß in der französischen Sprache Unterricht nehmen, und die Arbeitsschule besuchen, monatlich . . . . . 5 » — »

Für den Unterricht im Zeichnen ist monatlich besonders 30 kr. zu vergüten.

In allen sub a bis d aufgeführten Klassen bestehen die Unterrichtsstunden täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und des Donnerstags Nachmittag, von 9 — 12 Uhr Vormittag und von 2 — 4 Uhr Nachmittags.

Laibach am 25. September 1856.

Leopoldine Petritsch.

3. 1807. (2) **Gründlicher Unterricht in der italienischen Sprache wird ertheilt.**

**Von wem?** sagt die Redaktion.

3. 1834. (1) **Vis - à - vis** der evangelischen Kirche, beim Baumeister

**Treö**, ist ein Stall auf vier Pferde sammt Zugehör Ende Oktober in Miethe zu vergeben.

3. 1806. (2)

## Anzeige. Feuerfeste Porzellanziegel.

Die erprobte Güte meines Fabrikates und der bedeutende Absatz desselben hat mich in die angenehme Lage versetzt, ein größeres Quantum zu erzeugen.

Ich sehe das geehrte Publikum, die lobl. Gewerkschaften, Feuerarbeiter, mit dem Bemerkern in Kenntniß, daß ich die genannten Ziegel in allen zu wünschenden Dimensionen und Formen anfertige, jede Bestellung annehme und schnellstens effektuere.

Die gewöhnlichen Ziegel haben 12, 6, 3 Zoll, mithin 8 Stück auf einen Kubik-Schuh gehen.

Der Preis pr. Stück 20 kr. Bei großer Abnahme 10 % Rabatt.

Zimmeröfen, Bauverzierungen, Blumentöpfe, Garten-Vasen, Figuren, Grabmonumente sind theils vorrätig, theils werden selbe nach Bestellung schnellstens angefertigt. Auch sind einige Stück Ausschuß-Ofen billigst zu haben.

Zur bevorstehenden Beleuchtung sind einige Tausend Stück Leuchter aus gebranntem Ton à 1 1/2 kr. pr. Stück vorrätig.

**Georg Raufer,**  
Tonwaren-Fabrikant, Vorstadt Ternau.

3. 1600. (10)

## Wieh - Mast - Mehl,

zu beziehen durch **Georg Raufer** in Laibach, ausschließenden en gros Verkäufer desselben für die k. k. österreichischen Staaten.

Dieser in Frankreich, England und Belgien schon seit einigen Jahren zur Wiehmasse anerkannte beste Nahrungsstoff wurde nicht nur von den Agrikultur-Vereinen in obigen Ländern als das vorzüglichste, die staunenswertesten Resultate liefernde Mast-Mittel wiederholt anempfohlen, sondern auch durch Preise ausgezeichnet.

Dies bewog mich, auch selbes hierlands einzuführen, und es wurde mir der en gros Verkauf ausschließend für die k. k. Erbstaaten übertragen, welches ich hiemit denen P. T. Herren Gutsbesitzern, resp. Landwirthen und Handelsleuten anzeige, mit dem Bemerkern, daß ich im Stande bin, bei einer größern Abnahme 10 % Provision zu geben.

Dieses noch durch keinen Futterstoff übertroffene Mast-Mehl ist überseisches Produkt und rein vegetabilischen Ursprunges; es hat seine fettbildenden Eigenschaften, einen großen Gehalt an Stärke, Eiweiß, mithin den nahrhaftesten fettstoffähnlichen Bestandtheilen zu verdanken. Es ist fabelhaft, ja unglaublich, wie schnell damit gefüllte Thiere fett werden, besonders Schweine, ja sogar Geflügel, das dieses Mastmehl unglaublich gerne frisst, schnell gemästet ist, und hievon einen delikaten Geschmack bekommt. Für Kühe der Milchvermehrung wegen außerordentlich zuträglich, die Milch wird häufiger und wirkt sehr gut auf, überhaupt nicht genug anzurühmen. Ja selbst Pferde, von selbem jeder Fütterung einige Handvoll beigemischt, werden wohlbelebt und aalglatt.

Man füttert bloß bei Geflügel allein damit, bei den übrigen Thieren nach Verhältniß ihrer Größe einige Handvoll bis zu mehreren Masten mit anderem Futter gemengt.

Da dieses Mast-Mehl auch Zuckerstoff enthält, so wird es von allen Thieren äußerst begierig gefressen und nicht, wie bei vielen andern Futterstoffen, hievon übersättigt.

**Der äußerste Preis loco Laibach pr. Wiener-Mezen 3 fl.**

Unter Einem Mezen wird nicht abgegeben. Briefe franko direkt an

**Georg Raufer,**  
Chemier und Fabrikant, Vorstadt Ternau Nr. 18.

3. 1801. (2)

## Gewölbs - Veränderung.

Ergebnst Gefertigter zeigt hiemit an, daß er seine, bis nun beim „weißen Wolf“ am Marien-Plaize gehabte Buchbinderei, in die Theater-Gasse, Haus-Nr. 21 verlegt hat. Zugleich fühlt er sich angenehm verpflichtet, für das ihm bis nun so vielseitig geschenkte Zutrauen, seinen aufrichtigen Dank auszusprechen, mit der Bitte, ihm solches auch fernerhin angedeihen zu lassen, da er stets bemüht sein wird, dasselbe durch solide Bedienung, Billigkeit und rechtliche Handlungswise vollkommen zu recht fertigen.

Unter Einem gibt er sich die Ehre, seine Vorräthe, welche eine große Auswahl von deutschen und slavischen Gebetbüchern jeder Gattung von Einbänden darbieten, zu empfehlen. Ferner sind bei ihm zu haben: Heiligenbilder von der ordinärsten bis zur feinsten Gattung für Gebetbücher, Schreibbücher in allen Formen, Luxus-Briefpapiere zu verschiedenen Preisen, Couverte, Billeden, Visitenkarten, Oblaten, Siegelwachs, Briefmarken mit Buchstaben, Schultheiken, Tinte, Federn, Bleistifte, Farben und Pinsel.

**Mathias Gärber,**  
bürgerl. Buchbinder.

3. 1833. (1)

## Surrogat - Kaffeh - Niederlage

von

**A. Tschinkel's Söhne**

zu Schönfeld und Lobositz in Böhmen.

Ich beeche mich zur geneigten Kenntniß zu bringen, daß mir obige Fabrik die Niederlage ihrer Erzeugnisse überließ, und daß jede Bestellung von mir ohne Preis-Erhöhung schnellstens und bestens effektuirt wird.

Bruck a. d. m. im September 1856.

**T. J. Hirth.**

3. 1798. (3)

Auf der Triester Linie Nr. 45, zum deutschen Ritter ist ein sehr großer Terrain, sammt Schupfe, plaze Nr. 223, im 3. Stock, alles mit Ziegelmauer geschlossen zu vergeben.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

**Vörsenbericht**  
aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener Zeitung.  
Wien 25. September, Mittags 1 Uhr.

Die matte Stimmung hielt auch heute an, obwohl sich in manchen Richtungen mehr Festigkeit zeigte.

Die Devisen und Metalle, Anfangs stärker gespannt, stellten sich gegen Ende wieder etwas billiger, doch höher als gestern.

National-Anlehen zu 5% 81 1/4 - 82

Anlehen v. J. 1851 S. B. zu 5% 90 - 91

Lomb. Venet. Anlehen zu 5% 93 - 94

Staatschuldverschreibungen zu 5% 78 1/4 - 79

dette 4 1/2% 68 1/2 - 69

dette 4% 62 - 62

dette 3% 49 - 49 1/2

dette 2 1/2% 39 1/4 - 39 1/4

dette 1% 18 - 16 1/4

Gloggnitzer Oblig. m. Rückg. 5% 95 - 96

Dedenburger dette 5% 93 - 94

Pescher dette dette 4% 93 - 94

Mailänder dette dette 4% 92 1/2 - 93

Grundentl. Oblig. N. Ost. 5% 85 - 85 1/4

dette v. Galizien, Ungarn &c. zu 5% 73 1/2 - 74

dette der übrigen Kronl. zu 5% 79 - 80

Banlo - Obligationen zu 2 1/4% 61 - 61 1/2

Lottiere - Anlehen v. J. 1834 250 - 252

dette 1839 120 1/4 - 121

dette 1854 zu 4% 103 1/4 - 103 1/4

Como Rentscheine 14 - 14 1/4

Galizische Pfandbriefe zu 4% 80 - 81

Nordbahn - Prior. - Oblig. zu 5% 85 - 85 1/2

Gloggnitzer dette 5% 80 - 81

Donau-Dampfsch.-Oblig. 5% 83 - 84

Lloyd dette (in Silber) 5% 89 - 90

3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahns- 99 1/4 - 99 1/2

Gesellschaft zu 275 Franks pr. Stück 117 - 118

Aktien der Nationalbank 1063 - 1065

5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche

99 1/4 - 99 1/2

Desterr. Kredit-Anstalt 338 - 338 1/2

N. Ost. Escompte-Ges. 114 1/4 - 114 1/2

Budweis - Linz - Gmunden - Eisenbahn 246 - 248

Nordbahn 261 - 261 1/2

Staatsseisenb.-Gesellschaft zu 500 Franks 337 - 337 1/2

Kaiserin - Elisabeth - Bahn zu 200 fl. mit 30 p. Et. Einzahlung 104 1/4 - 105

Donau-Dampfschiffahrt - Gesellschaft 532 - 535

dette 13. Emmission 524 - 526

des Lloyd 430 - 435

der Pescher Kettenb.-Gesellschaft 76 - 78

Wiener Dampfm.-Gesellschaft 83 - 84

Preßb. Tyro. Eisenb. 1. Emmiss. 22 - 23

dette 2. Emmiss. m. Priorit. 36 - 37

Esterházy 40 fl. Rose 71 1/2 - 72

Windischgrätz 24 1/4 - 24 1/2

Waldstein 24 1/2 - 24 1/4

Keglevich 12 - 12 1/2

Salm 39 1/4 - 40

St. Genois 38 - 38 1/2

Palffy 37 1/4 - 38

Clary 39 1/4 - 39 1/2

Telegraphischer Kurs - Bericht

der Staatspapiere vom 26. September 1856.

Staatschuldverschreibungen zu 5 p. Et. fl. in EM. 78

dette aus der National-Anleihe zu 5 fl. in EM. 80 1/2

Parlehen mit Verlosung v. J. 1839, für 100 fl. 120

1854, " 100 fl. 101 7/8

207 1/2

Wienbahn " " Obligationen zu 500 Frans aus dem 3%

Prioritäts - Anlehen dieser Gesellschaft, pr. Stück 118 fl. in B. B

Grundentlastungs-Obligationen von Galizien und Ungarn, sammt Appertinenzen zu 5% 72

Aktien der österr. Kreditanstalt 329 1/2 fl. in EM.

Aktien pr. Stück 1054 fl. in EM.

Aktien der Niederöster. Escompte-Ges.

gesellschaft für 500 fl. 565 fl. in EM.

Aktien der f. f. priv. österr. Staatsseisenbahn- gesellschaft zu 200 fl., voll eingezahlt 329 fl. B. B.

mit Ratenzahlung 329 fl. B. B.

Aktien der Kaiser Ferdinand-Nordbahn 2515 fl. EM.

getrennt in 1000 fl. EM.

Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. EM. 530 fl. EM.

Wechsel-Kurs vom 26. September 1856.

Amsterdam, für 100 holländ. Athl. Guld. 88 1/4 2 Monat.

Augsburg, für 100 fl. Eur. Guld. 106 3/4 Mfo.

Frankfurt a. M. für 120 fl. südl. Ver-

einswähr. im 24 1/2 fl. Athl. Guld. 105 1/2 3 Monat.

Hamburg, für 100 Mark Banlo, Guld. 78 3/8 2 Monat.

Leipzig, für 100 Thaler 155 1/4 2 Monat.

London, für 1 Pfund Sterling, Guld. 10.16 3 Monat.

Mailand, für 200 österr. Lire, Guld. 104 1/2 2 Monat.

Paris, für 300 Francs, Guld. 123 2 Monat.

Prag, für 300 österr. Lire, Guld. 259 3 Monat.

f. f. österr. Münz-Dukaten 9 p. Et. Agio Ware.

Gold- und Silber-Kurse vom 25. September 1856.

Geld. Ware.

Kais. Münz-Dukaten Agio 8 1/4 8 1/2

dette Rand- dette 8 8 1/4

Gold al marco 7 7

Napolen-D'or 8.8 8.8

Souverain-D'or 14.10 14.10

Friedrichs-D'or 8.38 8.38

B. 1803.

Die der heutigen Nummer beiliegende Anzeige, betreffend die

Grazer Leihanstalt für Musik,

empfehlen wir einer besondern Beachtung und erlauben uns zur gefälligen Pränumeration einzuladen.

(S. Laib. Zeit. Nr. 223 v. 27. Sept. 1856.)

	Agio	Geld.	Ware.
Engl. Sovereigns	"	10.15	10.15
Russ. Imperiale	"	8.24	8.24
Silberagio	"	6 1/4	6 3/4

## Eisenbahn- und Post-Fahrordnung.

Schnellzug	Ankunft in Laibach	Abfahrt von Laibach
von Laibach nach Wien	Früh	4 45
von Wien nach Laibach	Abends	9 33

Personenzug	Abfahrt von Laibach
von Laibach nach Wien	Norm.
dio	Abends
von Wien nach Laibach	Nachm.
dio	Früh

Die Kassa wird 10 Minuten vor der Abfahrt geschlossen.

Brief - Courier	Abfahrt von Laibach
von Laibach nach Triest	Abends
Triest " Laibach	Früh

Personen-Courier	Abfahrt von Laibach
von Laibach nach Triest	Abends
Triest " Laibach	Früh

I. Mallepost	Abfahrt von Laibach
von Laibach nach Triest	Abends
Triest " Laibach	Früh

II. Mallepost	Abfahrt von Laibach
von Laibach nach Triest	Abends
Triest " Laibach	Früh

5. 649. a (1) Nr. 5097.

Am 1. Oktober d. J. Nachmittag um 3 Uhr werden die magistratlichen Aecker und Wiesen

am Polanafelde bei dem Zwangsarbeitshause auf

sechs nacheinander folgende Jahre im Lizenziations-

wege verpachtet werden.

Welches mit dem Beisache veröffentlicht wird,

daz. die Lizitation am Orte der Aecker statt-

finden werde.

Stadtmagistrat Laibach am 26. Sept. 1856.

3. 1817. (2)

## DIE AZTEKEN.

der Buschmann und die Corana,

sind täglich im ständischen Redouten-Saale von

11 bis 12 Uhr Morgens und von 4 bis 6

Uhr Abends, Sonntag Nachmittags aber von

2 bis 6 Uhr Abends zu sehen.

Entrée 20 kr. Reservirte Sitzeplätze 40 kr. EM.

3. 1837. (1)

## Eine Witwe

von gutem Charakter, gesetztem Alter und

bei mehreren Herrschaften als Wirthschafts-

3. 1797. (2)

# Kundmachung.

Die gefertigten Bankierhäuser bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß  
 die zweite Verlosung der  
**gräflich St. Genois'schen Anleihe von Guld. 3.200.000,**  
 statt zum planmäßigen Termine pr. 1. Februar 1857, schon  
**am 15. Dezember d. J.**

vorgenommen wird.

Wie in dem öffentlich kundgemachten Programme bereits erwähnt, beruht diese Anleihe auf einer ausgezeichneten Realhypothek, und sind in den bezüglichen Verlosungen Gewinne von fl. **70.000 — 50.000 — 30.000 — 20.000** fl. **50** enthalten, während der geringste Gewinn einer auf 40 fl. lautenden Theilschuldverschreibung auf fl. **65, 70, 75** bis fl. **80** bestimmt ist.

Die Verlosungsbeträge werden bei dem Bankierhause **S. M. v. Rothschild** in Wien ausgezahlt.

Wien, 20. September 1856.

**S. M. v. Rothschild.**

**Hermann Todesco's Söhne.**

3. 1777. (3)

# Häuser - Verkauf.

In der Stadt Leoben in Obersteiermark ist ein 2 Stock hohes bürgerliches Haus, worauf seit 30 Jahren die Seifensiederei betrieben wird, nur aus Familien-Rücksichten gegen gute Zahlungsbedingnisse zu verkaufen.

Besonders zu beachten ist, daß die bürgerlichen Häuser in der Stadt Leoben durch ihre sehr großen Gemeinde-Vermögens-Einkünfte, daher große Begünstigungen genießen, wie sonst keine Stadt in Steiermark und andern österreichischen Provinzen aufzuweisen hat, was nur zu sehr bekannt ist, daher es auch keiner weitern Detailirung bedarf.

Ferner ist ein ganz neues, 2 Stock hohes Zinshaus, an der frequenteren Straße, dicht an die Stadt in der Vorstadt Leoben angebautes Haus samt schönem Garten, eben auch unter guten Bedingnissen zu verkaufen vom Eigenthümer beider Realitäten.

**Johann Sackl.**

3. 1789. (3)

# Noch nicht dagewesen !!!

Mehrere 100 Stück Herrenhemden, sowohl weiße als gefärbte, um das Lager schnell aufzuräumen, zu herabgesetzten Preisen.

Herren-Chemisetten ohne Kragen, pr. St. Nr. 4 18 fr., Nr. 5 20 fr., Nr. 7 24 fr.; mit Kragen Nr. 4 22 fr., Nr. 5 24 fr., Nr. 7 28 fr.

Herren-Krageln dreifach pr. Stück 6, 7, 8, 10 und 12 fr.

Atlasbinden pr. St. 1 fl., Moire 54 fr., Atlasbinden mit Maschen 40 fr., Moire glatt, sowohl mit Dessen 45 fr. verkauft und versendet

**V. Fischer,**

vis-à-vis der Schusterbrücke Nr. 222, in Laibach.

3. 1826. (1)

# Kundmachung.

Der Gefertigte bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß er am heutigen Tage seine Kanzlei im Hause des Herrn Franz Seraph. Hudovernik Nr. 11 in Radmannsdorf eröffnet habe.

Radmannsdorf den 25. September 1856.

# Anzeige.

Endesgefertigter gibt bekannt, daß er bereits die geeigneten Vorkehrungen getroffen, um alle ihm zugehörenden geehrten Aufträge zu Festlichkeiten und namentlich Illuminations-Gegenstände auf das Geschmackvollste mit vielen Abwechselungen zu möglichst billigen Preisen zu liefern, und sowohl die kleinsten als auch die größten Arbeiten schnellstens anzufertigen.

Vorschläge und Ideen zu Illuminationen werden mit der größten Bereitwilligkeit in meinem Gewölbe, Theater-Gasse Nr. 37, Ecke der Sternallee, mitgetheilt.

**Emil Dzimski,**  
Galanterie-Buchbinder.

3. 1585. (11)

# Weichblei

kaufst fortwährend zu bestmöglichstem Preise gegen bare Zahlung nach Ankunft der Ware das Handlungshaus Ludwig Küssel in Wien.

3. 1695. (6)

In dem Hause Nr. 158 am alten Markt, 1. Stock, wird ein Knabe oder ein Mädchen in Kost und Wohnung zu nehmen gesucht.

**Franz Ratei,**

e. e. Notar.